

**BOHR- UND NUTZUNGSANZEIGE FÜR ERDWÄRMESONDEN  
BZW. ANTRAG AUF ERTEILUNG EINER WASSERRECHTLICHEN ERLAUBNIS FÜR DAS  
EINBRINGEN UND DEN BETRIEB VON ERDTIEFENSONDEN FÜR DIE ERDWÄRMENUTZUNG**

An das  
Landratsamt Coburg  
Fachbereich Wasser  
Lauterer Straße 60  
96450 Coburg

**Antragsteller:**

Name, Vorname

Adresse (Straße, PLZ, Ort)

Telefon / Telefax

E-Mail

**Bohr- und  
Brunnenbaufirma:**

Firmenname

Adresse (Straße, PLZ, Firmensitz)

Telefon / Telefax

E-Mail

Brunnenbauermeister / Brunnenbauer / -in

Verantwortlicher Bauleiter

Telefon

**Anschrift der Baustelle:**

Straße, PLZ, Ort

/

Grundstücks-Flurnummer / Gemarkung

**1. Qualifikation**

Die ausführende Fachfirma ist im Besitz der DVGW (Dt. Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V.) - Bescheinigung W 120 oder einer entsprechenden Qualifikation

**ja** (die Anzeige kann ohne Gutachter erfolgen)  **nein** (die Anzeige erfolgt mit beiliegendem Gutachten)

## 2. Wärmepumpe und Wärmequellenanlage

### Wärmepumpe:

Fabrikat und Typ

Heizleistung

Kälteleistung

**Soleflüssigkeit:**  **Antifrogen N oder L < 30 % (WGK 1 Fußnote 14)**  
- Sicherheitsdatenblatt liegt bei -

## 3. Bohrungen und Sondenausbau

### Standort

- Standort ohne besondere Anforderung** (Der Standort befindet sich außerhalb von Wasserschutzgebieten und außerhalb des unmittelbaren Einzugsbereiches von Trinkwassergewinnungsanlagen. Auf Grund der Vorerhebung werden günstige hydrogeologische Bedingungen und keine Erschließung des 2. Grundwasserstocks erwartet.)

### Untergrund:

Ruhewasserspiegel:                    m unter Gelände

nicht bekannt

Quellenangabe:

(z. B. Geolog. Karte Nr., eigene Bohrprofile, Angaben Wasserwirtschaftsamt)

voraussichtliches Bohrprofil:

angenommene Kälteleistung:                    W/m

- Standort mit besonderer Anforderung** (Antragstellung mit gesondertem Gutachten)

### Bohren und Ausbau

Die Bohr- bzw. Ausbautiefe der Erdwärmesonden ist so zu wählen, dass nur ein Grundwasserstockwerk erschlossen wird. Wird wider Erwarten das zweite Grundwasserstockwerk angetroffen, ist die Kreisverwaltungsbehörde (Landratsamt Coburg) unverzüglich zu informieren und die weitere Verfahrensweise mit dieser Behörde und dem Wasserwirtschaftsamt Kronach abzustimmen.

Bohrverfahren:

Bohrdurchmesser:

Tiefe der Sonden:

Anzahl der Sonden:

## **Vorgesehene Abdichtung**

**Verpressen mit Zement-Betonit-Sand-Gemisch** (gemäß Standardleistungen)  
von            m, bis            m

**Verfüllen der Bohrung mit Sand oder Feinkies** (ausschließlich Rundkorn, Sonderfall gemäß Standardleistungen) von            m, bis            m

Abdichtung gegen Zutritt von Oberflächenwasser;  
Material:                            von            m, bis            m

**Besondere Abdichtungsmaßnahmen** (z. B. Sperrrohr)  
Gewählte Abdichtung:                            von            m, bis            m

Der Bauherr und das Bohrunternehmen verpflichten sich, nicht von den oben genannten Größenordnungen und Verfahrensweisen abzuweichen und garantieren, bei der Durchführung der Arbeiten die anerkannten Regeln der Technik einzuhalten, um negative Beeinträchtigungen des Untergrundes und/oder des Grundwassers nachhaltig zu vermeiden. Grundlage für die Ausführung der Arbeiten ist der Leitfaden für die Erstellung von Erdwärmesonden, die VDI-Richtlinie 4640 „Thermische Nutzung des Untergrundes“ und das Merkblatt Nr. 3.7/2 des Bayer. Landesamtes für Wasserwirtschaft. Bei notwendigen Abweichungen vom Bohrprogramm, wesentlichen Abweichungen von der in der Anzeige angegebenen geologischen Schichtenfolge bzw. den erwarteten Grundwasserverhältnissen und bei auftretenden Störungen während des Arbeitsablaufes ist die Kreisverwaltungsbehörde (Landratsamt Coburg) unverzüglich verständigt.

**Bauherr** (Ort, Datum, Unterschrift)

**Baufirma** (Ort, Datum, Unterschrift, Stempel)

Sollten Nutzungsänderungen an der Anlage erforderlich werden (z. B. Erhöhung der Heizleistung, Nutzung zu Kühlzwecken oder Austausch der Wärmepumpe bzw. des Kältemittels), so sind diese der Kreisverwaltungsbehörde (Landratsamt Coburg) vorab unaufgefordert anzuzeigen. Bei Eigentümerwechsel gehen alle Rechte und Pflichten ohne zeitliche Änderungen auf den/die neuen Eigentümer über.

## **Anlagen**

- Übersichtslageplan M = 1 : 25.000
- Flurkarte M = 1 : 1.000 oder M = 1 : 5.000 mit Flurnummern, Gemarkung und Lage der Bohrpunkte sowie skizziertem Rohrleitungsverlauf der Haupt- und Sammelleitungen
- Zeichnerischer Ausbaurorschlag der Sonden mit Maß- und Materialangaben
- Zeichnerische Darstellung des zu erwartenden Schichtprofils mit Angaben über die zu erwartenden Grundwasserverhältnisse (einschließlich Datenquelle)
- Nachweise über WGK 1 Fußnote 14 der Soleflüssigkeit
- Bescheinigung nach DVGW W 120 oder entsprechende Qualifikation oder Gutachten eines geologischen Fachbüros über wasserwirtschaftliche Unbedenklichkeit der geplanten Erdwärmesondenanlage